

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1450/2013
Amt/Aktenzeichen 37/37.62.05	Datum 25.09.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.10.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.10.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

Betreff:

Anschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und einer
Verpflichtungsermächtigung (VE)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt/der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000 Euro und die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 160.000 Euro, damit der Vertrag zur Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges im Jahr 2013 abgeschlossen werden kann.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Zur Einhaltung der Vorgaben des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) und der Feuerwehrverordnung (FwVO) benötigt die Feuerwehr Mainz Mehrzwecktransportfahrzeuge (MZF, alte Bezeichnung LKW-Hub). Die MZF dienen dem Nachschub und Transport von Ausrüstung und Gerät.

Ein derzeit eingesetzter LKW-Hub, welcher 1991 in Dienst genommen wurde, muss aufgrund seines schlechten technischen Zustandes ersetzt werden. Das Fahrzeug entspricht, auch im Hinblick auf die Ladungssicherung, nicht dem aktuellen Stand der Technik, weshalb die Ersatzbeschaffung dringend erforderlich und unabweisbar ist.

Für das MZF liegen die Anerkennung der Notwendigkeit und die Genehmigung zur zuschussunschädlichen vorzeitigen Beschaffung durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vor. Die Zuwendung selbst wurde im Juli 2013 beantragt (36.000 Euro)

Die Kosten der Maßnahme betragen nach aktueller Schätzung 160.000 Euro. Im Haushaltsplan 2013 sind derzeit lediglich 90.000 Euro vorgesehen. Die Mehrkosten in Höhe von 70.000 Euro können kompensiert werden, da im Frühjahr 2013 ein Rüstwagen (RW) durch einen kostengünstigeren Abrollbehälter Technische Unfallhilfe (AB-TUH) ersetzt wurde.

Hierdurch auftretende einsatztaktische Nachteile können durch den nun anstehenden Kauf des MZF ausgeglichen werden.

Die Lieferung des MZF wird nach gegenwärtiger Planung erst im Jahr 2014 erfolgen, so dass auch die Ausgaben erst im Jahr 2014 kassenwirksam werden.

Zur Einleitung der Beschaffung (öffentliche Ausschreibung), die noch in 2013 erfolgen soll, bedarf es somit der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 160.000 Euro.

2. Lösung

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt/der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 70.000 Euro und die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 160.000 Euro, damit der Vertrag zur Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges im Jahr 2013 abgeschlossen werden kann.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht überschritten. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtbetrages der für das Jahr 2013 veranschlagten und genehmigten Verpflichtungsermächtigungen.

3. Alternative

Es wird kein MZF beschafft bzw. ohne eine Verpflichtungsermächtigung erfolgt die Beschaffung zu spät. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr wäre dadurch beeinträchtigt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

5. Ausgaben/Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Fahrzeug betragen 160.000 Euro. Davon werden 90.000 Euro aus Mitteln des Haushaltsjahres 2013 finanziert und 70.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt

(Investitionsprojekt 7.000036).

Im Gegenzug bleiben die beim Investitionsprojekt „7.000039 Rüstwagen“ nicht benötigten Haushaltsmittel gesperrt.

Die Lieferung und Zahlung erfolgt erst im Jahr 2014, so dass es einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 Euro bedarf. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht überschritten.